

1 EU-Passbild

Hinweis:  
35 mm breit x 45 mm hoch

↑ Bitte unterschreiben Sie hier! 2 ↑

Bitte kreuzen Sie alles an, was für Sie zutrifft.

Sie müssen auf jeden Fall die gelben/grauen Felder ausfüllen!

Das Datum bitte im Format TT.MM.JJJJ (zum Beispiel 31.12.2000) eingeben.

Im Antrag steht immer nur die männliche Form. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint!

An

3

Abgegeben am:

 persönlich  gesetzlichen Vertreter Eingabegebühr entrichtet**Nur von der Behörde auszufüllen!**  
(Hier dürfen Sie nichts hinschreiben!)**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES AUFENTHALTSTITEL  
„ARTIKEL 50 EUV“****A. Antragsteller**

4	Familiennamen		5	frühere Familiennamen	
6	Vorname(n)				
7	Geburtsdatum	8	Geburtsstaat	9	Geburtsort
10	Familiennamen		11	Familiennamen	
10 <input type="checkbox"/> Ledig		11 <input type="checkbox"/> Verheiratet/ EP		12 <input type="checkbox"/> Geschieden/ aufgelöste EP	
13 <input type="checkbox"/> Verwitwet/ Auflösung der EP durch Tod		14		15	
14 Sozialversicherungsnummer		15 Geschlecht		16	
15 <input type="checkbox"/> männlich		16 <input type="checkbox"/> weiblich		17	
17 Staatsangehörigkeit		18		18 seit	
19		20		20	
19 Vorname(n) des Vaters		20 Vorname(n) der Mutter		20	

**B. Derzeitiger Wohnsitz des Antragstellers**

21	Straße, Hausnummer, Türnummer				
22	Ort (Gemeinde, Stadt)		23	Postleitzahl	
24	Telefon		25	Mobiltelefon	

E-Mail-Adresse

26

**C. Aufenthalt in Österreich als**

- 27  Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin
- 28  selbständig erwerbstätig
- 29  Privatier / nicht erwerbstätige Person
- 30  Schüler/Studierender (Ausbildung)
- 31  Familienangehöriger
- 32  Inhaber eines Daueraufenthaltsrechts

**D. Familienangehörige des Antragstellers**

Daten des Ehegatten/ eingetragenen Partners	
33 Familienname(n)	34 Frühere(r) Familienname(n)
35 Vorname(n)	36 Geburtsdatum
37 Staatsangehörigkeit	38 Datum der Eheschließung/ Datum der Begründung der EP
Daten aller weiteren Familienangehörigen (leibliche und adoptierte Kinder, Eltern mit Wohnsitz in Österreich)	
39 Familienname(n)	40 Vorname(n)
41 Geburtsdatum	(weiterer) Aufenthalt in Österreich beabsichtigt? 42 <input type="checkbox"/> ja                      43 <input type="checkbox"/> nein
44 Familienname(n)	45 Vorname(n)
46 Geburtsdatum	(weiterer) Aufenthalt in Österreich beabsichtigt? 47 <input type="checkbox"/> ja                      48 <input type="checkbox"/> nein
49 Familienname(n)	50 Vorname(n)
51 Geburtsdatum	(weiterer) Aufenthalt in Österreich beabsichtigt? 52 <input type="checkbox"/> ja                      53 <input type="checkbox"/> nein
54 Familienname(n)	55 Vorname(n)
56 Geburtsdatum	(weiterer) Aufenthalt in Österreich beabsichtigt? 57 <input type="checkbox"/> ja                      58 <input type="checkbox"/> nein

**E. Bisherige strafrechtliche Verurteilungen**

Gericht	Aktenzahl
59	60

**F. Abschlusserklärung**

1. **Ich habe alle Angaben richtig gemacht.** Ich habe nichts absichtlich falsch angegeben. Ich habe alle Belege, die ich habe, abgegeben. **Wenn die Behörde das will,** muss ich Urkunden, die nicht auf Deutsch sind, übersetzen lassen. Dann muss ich die Urkunden auf Deutsch abgeben.
2. **Ich muss eine Adresse angeben.** An diese Adresse schickt die Behörde alle Briefe an mich. Wenn sich diese Adresse ändert, muss ich das sofort der Behörde melden.

Zum Beispiel, wenn ich umziehe. Wenn die Behörde einen Brief zum wiederholten Male nicht an mich zustellen kann, kann sie das Verfahren einstellen. Dann bekomme ich keinen Aufenthaltstitel!

**Wenn sich eine Angabe aus diesem Formular ändert, muss ich das sofort der Behörde melden!** Ich muss das schriftlich machen. Ich muss alle wichtigen Unterlagen mitschicken.

3. Ich darf niemanden heiraten, nur damit ich einen Aufenthaltstitel bekomme! Ich darf niemandem eine Ehe vermitteln, nur damit sie oder er einen Aufenthaltstitel bekommt.

Ich darf niemanden adoptieren, nur damit sie oder er einen Aufenthaltstitel bekommt. Niemand darf mich adoptieren, nur damit ich einen Aufenthaltstitel bekomme. Ich darf keine Adoption vermitteln, nur damit sie oder er einen Aufenthaltstitel bekommt.

**Diese Ehen und Adoptionen sind strafbar!** Das heißt, ich werde angeklagt. Es kann sein, dass ich eine Strafe bezahlen muss oder ins Gefängnis komme.

**Es ist auch strafbar, wenn ich falsche Angaben mache, damit ich einen Aufenthaltstitel bekomme!**

4. **Wenn ich etwas falsch angebe oder wenn ich nicht alles angebe, kann es sein, dass ich keinen Aufenthaltstitel bekomme! Es kann auch sein, dass die Behörde meinen Aufenthaltstitel nicht verlängert.** Das kann auch passieren, wenn ich mich nicht an die Punkte 1 bis 4 dieser Abschlusserklärung halte.

#### 5. **Meldepflichten:**

- Ich muss sofort bekannt geben, wenn sich der Aufenthaltszweck ändert. Ich darf nur das tun, was zu meinem Aufenthaltszweck gehört.
- Ich muss österreichische Dokumente, die nicht oder nicht mehr gültig sind, bei der Behörde abgeben.
- Ich muss der Behörde sofort melden, wenn jemand meinen Aufenthaltstitel gestohlen hat, wenn ich ihn verloren habe oder wenn der Aufenthaltstitel kaputt geworden ist. Ich muss auch sofort melden, wenn sich meine Daten ändern. Zum Beispiel, wenn ich heirate und anders heiße.
- Wenn sich meine Familienverhältnisse ändern, muss ich das spätestens nach 1 Monat der Behörde melden. Zum Beispiel, wenn ich heirate oder mich scheiden lasse.

Ich begehe eine Verwaltungsübertretung, wenn ich mich nicht daran halte, was unter Punkt 5 steht. Wenn ich eine **Verwaltungsübertretung** begehe, muss ich eine **Strafe von 50 Euro bis 250 Euro** bezahlen.

#### **Datenschutzerklärung - Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO**

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der für Sie zuständigen Behörde bzw. der Homepage der Landesregierung.

Das ist:

im Burgenland [www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/datenschutz/](http://www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/datenschutz/)

in Kärnten [www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz](http://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz)

in Niederösterreich [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

in Oberösterreich [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm)

in Salzburg [www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz](http://www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz)

in der Steiermark [datenschutz.stmk.gv.at/](http://datenschutz.stmk.gv.at/)

in Tirol [www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/](http://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/)

in Vorarlberg [www.vorarlberg.at/formulare](http://www.vorarlberg.at/formulare)

in Wien [www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/einwanderung-ds.html](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/einwanderung-ds.html)

Ort

Datum

Unterschrift

Haben Sie einen gesetzlichen Vertreter? Name und Adresse bitte hier angeben:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

### Was tun Sie, wenn Sie Ihren 5-jährigen Aufenthaltstitel „Artikel 50 EUV“ verlängern wollen?

Bevor Ihr Aufenthaltstitel „Artikel 50 EUV“ abläuft, können Sie **persönlich** einen neuen Aufenthaltstitel beantragen. Sie können den Antrag auf Erteilung eines weiteren Aufenthaltstitels

- **frühestens 3 Monate vor Ablauf** und
- **spätestens an dem Tag, an dem der Aufenthaltstitel abläuft**, stellen.

Das Ablaufdatum steht auf Ihrem Aufenthaltstitel.

Wenn Sie den Antrag zu spät stellen, gilt der Antrag als Erstantrag. Das heißt, Sie müssen wahrscheinlich aus Österreich ausreisen. Sie müssen den Antrag im Ausland stellen.

Das steht in § 24 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Die Abkürzung dafür ist NAG.

Ich bestätige, dass ich Punkt 2 verstanden habe. Das ist die Belehrung gemäß § 19 Absatz 7 NAG.

**ACHTUNG:** Das gilt nur für, wenn Sie einen 5-jährigen Aufenthaltstitel haben. Inhaber eines „Artikel 50 EUV – Daueraufenthalt“ können Ihren Aufenthaltstitel auch nach dem Ablaufdatum verlängern.

Ort

Datum

Unterschrift

Name und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters